

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Credit
Suisse Real Estate Fund International, in Liquidation“, Anlage-
fonds schweizerischen Rechts der Art „Immobilienfonds“ für
qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Credit Suisse Real Estate Fund International, in Liquidation“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 13. November 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen des Fondsvertrages betreffen keine Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst a-g KKV und wurden im Sinne von Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV von der FINMA nicht geprüft.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **31. Dezember 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 19. Dezember 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Katrin Narbel